

|  |  |
|--|--|
| <b>Anlass</b>  | 9. Sitzung der Delegiertenversammlung  |
| <b>Datum</b>   | 21.05.2025   |
| <b>Beratungsgegenstand</b>   | Erhalt der Zusatzweiterbildung Spezielle Palliativmedizin/Pädiatrische Palliativmedizin (C 1) sowie zusätzliche ZB als Basisweiterbildung Palliativmedizin (C 3) |
| <b>Rechtliche Grundlage</b>  | Berliner Heilberufekammergesetz, Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin   |
| <b>Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich</b> | Nein   |

### Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der ÄKB bittet die Abgeordneten der ÄKB sich für die Ärztekammer Berlin auf dem 129. DÄT für den Erhalt einer qualitativ hochwertigen Zusatzweiterbildung als **Spezielle Palliativmedizin/Pädiatrische Palliativmedizin (C1)** einzusetzen und gleichzeitig für eine zusätzliche ZB als Basisweiterbildung **Palliativmedizin (C3)** zu votieren, die berufsbegleitend und ohne Prüfung erworben werden kann.

### Begründung:

Der 128. Deutsche Ärztetag hat die Weiterentwicklung der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 mit der Einführung der Kategorien C1-C3 für die Zusatzweiterbildungen beschlossen. Die bisherige ZB Palliativmedizin der Muster-WBO und der Berliner WBO muss in diese Systematik eingruppiert werden.

Die palliativmedizinische Versorgung beruht in Deutschland sowohl auf einer hochspezialisierten klinischen wie auf einer breiten ambulanten Versorgung.

Entsprechend hatten die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) und die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin (DEGAM) der Bundesärztekammer ein gemeinsam entwickeltes „duales“ Konzept vorgeschlagen bestehend aus zwei Zusatzweiterbildungen:

- „ZB Spezielle Palliativmedizin/Pädiatrische Palliativmedizin“ auf C1-Niveau – „*Tiefe*“ (inkl. Weiterbildungszeiten unter Befugnis und Prüfungen durch die Ärztekammern)
- „ZB Palliativmedizin“ auf C3-Niveau – „*Breite*“ (reine Kursweiterbildung ohne Weiterbildungszeiten und ohne Prüfungen durch die Ärztekammern).

Entgegen dieses Vorschlages vertritt die Bundesärztekammer derzeit das Konzept einer einzelnen ZB auf C3-Niveau. Nach Auffassung des WBA I und des WBA II würde das einen erheblichen Qualitätsverlust der palliativmedizinischen Weiterbildung zur Folge haben und den Bedürfnissen palliativmedizinisch zu versorgender Patient:innen nicht genügen. Beide WBAs haben sich mit der Thematik befasst. Sie bitten durch Beschlussfassung ihrer Gremien, dass sich die DV für den Erhalt einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung in der Palliativmedizin – sowohl in der Tiefe wie in der Breite – einsetzt.

Prof. Dr. Wulf Pankow

Dr. Laura Schaad

Prof. Dr. Jörg Weimann

Prof. Dr. Christof Müller-Busch

Dr. Klaus Spies

Dr. Otto Ziehaus

Doris Höpner

Berlin, den 21. Mai 2025

Herr PD Dr. Peter Bobbert  
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle  
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin